

## **SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER WERKREAL- REALSCHULE GENGENBACH**

An unserem Schulverbund der Werkreal- Realschule lernen und arbeiten viele Menschen zusammen. Um das Zusammenleben zu erleichtern, halten wir uns an folgende Grundsätze:

Wir nehmen Rücksicht aufeinander,  
auf unsere Kleider und Sachen,  
auf das Schulhaus, seine Einrichtung und seine Umgebung  
Schüler, Lehrer und Eltern haben diese Regeln aufgestellt. Ihre Befolgung ist Ihnen ein Anliegen und wird von uns allen erwartet.

### Aufenthalt in der Schule

1. Das Hauptgebäude wird um 7:40 Uhr für alle Schüler geöffnet. Für früher ankommende Busschüler ist die Aula bereits um 7:10 Uhr zugänglich. Eine beauftragte Lehrkraft führt Frühaufsicht.
2. Pünktlich zu Beginn des Unterrichts sind die Schüler im Klassenzimmer.
3. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden.
4. Während der großen Pause halten sich alle Schüler auf dem Pausenhof auf.  
Die 9/10 Klässler haben die Aufenthaltsgenehmigung für die Mensa.
5. In einer Freistunde müssen sich die Schüler im Schulhaus aufhalten.
6. Die Schüler dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Hierbei ruht die Aufsichtspflicht der Schule.
7. Nach dem Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgelände.

### Klassenzimmer und Fachräume

1. Alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
2. Ist eine Klasse **10 Minuten** nach dem Stundenbeginn noch **ohne** Lehrer, melden dies die Schüler, in der Regel die Klassensprecher, auf dem Sekretariat.
3. Nach jeder Stunde ist das jeweilig belegte Klassenzimmer ordentlich zu hinterlassen:
  - Tafel putzen
  - Stühle ordentlich an den Tisch stellen
  - beim Verlassen des Zimmers Licht aus und die Fenster schließen
  - groben Schmutz und Papier vom Boden und den Tischen entfernen
  - Stühle nach der **letzten** Stunde auf den Tisch stellen
4. Der Lehrer schließt das Klassenzimmer ab, wenn
  - um 10:10 Uhr die große Pause beginnt
  - in der **folgenden** Stunde **kein** Unterricht im Klassenzimmer stattfindet
  - die sechste Stunde zu Ende ist.
5. Das Tragen von Kopfbedeckungen, außer Kopftuch, ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

## Schulhaus und Schulgelände

1. Im Schulhaus sind folgende Dinge untersagt:

- Ballspielen
- Rangeleien
- das Rennen und Lärmen auf den Gängen
- Kaugummi kauen
- Handy und Ohrstöpsel sind innerhalb des Schulhauses nicht sichtbar, das Handy ist ausgeschaltet
- die Benutzung von elektrischen, modernen Wiedergabegeräten

2. Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Falls die Möglichkeit vorhanden ist, ist eine Mülltrennung vorzunehmen.

3. Getränkebehälter ohne Verschlussmöglichkeit sind im Schulhaus verboten.

4. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen ist außer für Handwerker und Lieferanten während der Unterrichtszeit verboten.

5. Waffen und alle Gegenstände, die andere gefährden können (z.B. Feuerwerkskörper, Laser-Pointer, E-Shishas ...), sind verboten.

6. Rauchen, Alkohol sowie Drogen sind verboten und kommen unter Umständen zur Anzeige.

7. Das Ballspielen ist nur im MUFUPARK gestattet. Das Werfen von Gegenständen (z.B. Kastanien, Schneebälle, Dosen, Steine etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr zu unterlassen.

8. Schüler und Lehrer achten gemeinsam darauf, dass das Schulhaus, die Unterrichtsräume und der Schulhof nicht verschmutzt werden.

9. Das Konsumieren von warmen Speisen ist Schülern im Schulhaus nicht erlaubt.

10. Beim Warten an der Bushaltestelle müssen sich die Schüler hinter der Absperrung aufhalten. Dabei haben Sie sich rücksichtsvoll zu verhalten.

11. Das Befahren der Bushaltestellen ist für Privat – PKW strengstens untersagt.

Die Schulleitung  
Schulkonferenz  
Elternbeirat  
SMV